

Präsidialverfügung vom 27.08.2026

**G1.02.2 Feuerverbot ausserhalb Waldgebiet
- Aufhebung mit Wirkung ab 28.08.2026**

PV 3/2026

Sachverhalt:

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit besteht im Kanton Zürich seit 30. Juli 2026 sehr grosse Waldbrandgefahr. Im gesamten Kantonsgebiet gilt seit 26. Juni 2026 ein Feuerverbot im Wald sowie in Waldesnähe. Für weitergehende Feuerverbote ausserhalb dieser Gebiete sind die Gemeinden zuständig.

Mit Präsidialverfügung vom 14. Juli 2026 wurde für das Gebiet der Gemeinde Laufen-Uhriesen ein Verbot für offene Feuer (inkl. Höhenfeuer) sowie das Abbrennen von Feuerwerk erlassen. Dieses wurde mit Datum vom 3. August 2026 auf die Benützung von Feuerstellen sowie Holzkohlegrills in privaten Haushalten ausgedehnt.

Gemäss den aktuellen Prognosen ist in den nächsten beiden Wochen eine Entspannung bei der Brandgefahr zu erwarten. Der leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes Kanton Zürich (GPV ZH) teilt mit, dass die Waldbrandgefahrenstufe deshalb auf die Stufe 4 (grosse Gefahr) abgesenkt werden soll und empfiehlt den Gemeinden, ihre Feuerverbote zu überprüfen und nach Möglichkeit ab Freitag, 28. August 2026 aufzuheben.

Einige Gemeinden im Bezirk haben das Feuerverbot bereits aufgehoben. Eine einheitliche Handhabung ist wünschenswert. Aus diesem Grund soll der Empfehlung des GPV ZH gefolgt werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das vom Kanton erlassene Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe weiterhin Gültigkeit hat. Ebenso entbindet die Aufhebung des Feuerverbotes ausserhalb des Waldgebietes nicht von sorgfältiger Handhabung von Grill- und Feuerstellen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Geräte kippsicher und auf feuerfestem Untergrund aufgestellt werden. Feuer und Glut ist jederzeit zu beaufsichtigen und der Funkenflug zu unterbinden.

Der Gemeindepräsident verfügt:

1. Das mit Präsidialverfügungen vom 14. Juli 2026 resp. 3. August 2026 erlassene Feuerverbot auf dem Gebiet der Gemeinde Laufen-Uhriesen wird mit Wirkung ab 28. August 2026 aufgehoben.

Gemeinde Laufen-Uhriesen

Gemeinderat

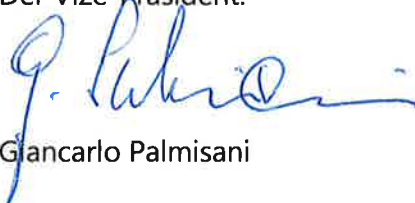
Dorfstrasse 28, 8248 Uhriesen

andi.pfenninger@laufen-uhriesen.ch / 052 647 60 01

2. Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (bis 50 Meter vom Wald entfernt) hat weiterhin Gültigkeit.
3. Die Bevölkerung ist via Website und Aushang im Anschlagkasten der Gemeinde über die Aufhebung des Feuerverbots zu informieren.
4. Mitteilung an:
 - Gemeindewerk, Mail: gemeindewerkuhwiesen@bluewin.ch
 - Forstbetrieb, Mail: forst.cholfirst@bluewin.ch
 - Kantonspolizei Zürich, Mail: rww-a@kapo.zh.ch
 - Gemeinden Dachsen, Feuerthalen, Flurlingen, Benken, Rheinau (per Mail)
 - Akten

Gemeinderat Laufen-Uhwiesen

Der Vize-Präsident:



Giancarlo Palmisani